

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

im Anschluß an die Erklärung der Kommission

eingereicht gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von den Abgeordneten Ceyhun, Boumedienne-Thiery, Wuori und Voggenhuber

im Namen der V/ALE-Fraktion

zu der Tagung des Europäischen Rates in Tampere

B5-0187/1999**EntschlieÙung zu der Tagung des Europäischen Rates in Tampere**

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Ergebnisses der Tagung des Europäischen Rates vom 15./16. Oktober 1999 in Tampere,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 16.9.1999 zu der Tagung des Europäischen Rates in Tampere¹,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 16.9.1999 zu der Ausarbeitung der Charta der Grundrechte²,
- A. in der Erwägung, daß der Grundsatz der Transparenz bei der Veranstaltung des Gipfeltreffens von Tampere nicht zur Geltung gekommen ist, da das Europäische Parlament, die nichtstaatlichen Organisationen (NGO) und die Zivilgesellschaft außen vor gehalten wurden,

Allgemeines

1. begrüÙt den neuen Ton in den Absichtserklärungen, die die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates auf der Tagung in Tampere umfassen (insbesondere den erneuten Verweis auf die Verpflichtungen aufgrund der Genfer Konvention, die Verpflichtungen zur Integration von Wohnbürgern, zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus usw.);
2. bedauert, daß dennoch viele Fragen ohne klare Antwort bleiben (freier Personenverkehr, Familienzusammenführung usw.), und verlangt, daß die guten Absichten in politisches Handeln umgesetzt werden;
3. begrüÙt den Beschluß des Rates, die Kommission, wie von dieser verlangt, mit der Aufstellung einer „Anzeigetafel“ für die mit einem fünfjährigen Zeitplan durchzuführenden Aktionen beauftragt hat;

Asylrecht

4. begrüÙt die Entscheidung der Teilnehmer des Gipfeltreffens von Tampere, eine gemeinsame Strategie zur Asyl- und zur Einwanderungspolitik zu entwickeln;
5. weist darauf hin, daß diese Strategie nur dann sinnvoll ist, wenn sie mit einem Flüchtlingsschutz auf hohem Niveau einhergeht;

¹ Protokoll vom 16.9.1999, Teil II Punkt 10b.

² Protokoll vom 16.9.1999, Teil II Punkt 10a.

6. bedauert, daß auf das Problem der auf dem Geschlecht oder der sexuellen Ausrichtung beruhenden Belästigung und der Verfolgung durch nichtstaatliche Stellen noch immer nicht eingegangen worden ist;
7. nimmt mit Interesse die Zusagen zur Kenntnis, daß auf Vorschlag der Kommission und in Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissar für Flüchtlinge geeignete Rechtsinstrumente als Ergänzung und nicht als Ersatz der Genfer Konvention verabschiedet werden, die den zeitweiligen Schutz vertriebener Personen bei massivem Flüchtlingszustrom betreffen und die ersatzweise bestehenden Formen des Schutzes für Personen, die nicht unter die Genfer Konvention fallen;
8. betrachtet das Projekt „Eurodac“ für das Abnehmen von Fingerabdrücken bei Asylbewerbern und Ausländern ohne Aufenthaltsberechtigung als im Grundsatz völlig inakzeptabel; vertritt im übrigen die Auffassung, daß dies ungerechtfertigt ist, solange es an einer wirklichen Harmonisierung des Asylrechts fehlt;
9. nimmt unter Vorbehalt Kenntnis von dem Bericht der Gruppe hochrangiger Vertreter für Asylrecht und Einwanderung und von dem neuen Ansatz in den Aktionsplänen im Zusammenhang mit dem Herkunftsstaat; mißbilligt, daß diese Aktionspläne nur dem Ziel dienen, potentielle Flüchtlinge von der Beanspruchung des Asylrechts in Europa abzuschrecken, während die zur Verbesserung der Wirtschaftslage und der Rechte des einzelnen in den betreffenden Staaten vorgesehenen Mittel kraß unzulänglich sind;
10. bedauert das Ausbleiben von Fortschritten in bezug auf die Verteilung der Zuständigkeiten;

Einwanderung

11. begrüßt die Vorgaben in den Bereichen Integration von Personen mit Aufenthaltsrecht und Bekämpfung von Diskriminierung; stellt jedoch fest, daß es wünschenswert gewesen wäre, ein anspruchsvolles Vorhaben zu beschließen im Hinblick auf den Abbau sämtlicher Diskriminierungen, unter denen bislang die Bürger von Drittländern zu leiden haben, insbesondere in bezug auf politische Rechte, das Recht, mit der Familie zusammenzuleben, und die Bewegungsfreiheit;
12. bedauert, daß wiederum kein wesentlicher Fortschritt in Richtung einer vollen Verwirklichung des freien Personenverkehrs erzielt wurde und daß der Schwerpunkt auf die Verstärkung der Kontrollen an den Außengrenzen gelegt wurde;
13. bedauert zudem, daß zur Einwanderung in die Union nur illegale Mittel und Wege bestehen, weil es an einer positiven Einwanderungspolitik fehlt;

Europäischer Rechtsraum

14. bekräftigt die Notwendigkeit, die Union zu einem Raum der Gerechtigkeit und des Rechts zu machen und nicht nur zu einem Rechtsraum, der keine Garantien bietet, gerade in bezug auf die Rechte der Verteidigung;

15. begrüßt die Fortschritte beim Zugang zum Recht, bedauert jedoch das geringe Maß an Entschlossenheit auf den Gebieten Rechte der Rechtsbürger (rechtliche und sprachliche Unterstützung usw.) und Recht der Opfer;
16. betont die Fortschritte in bezug auf die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen über Eherecht, grenzübergreifend gewährte Leistungen, Schutz des Euro und finanzielle Interessen der Union;

Bekämpfung der Kriminalität

17. betrachtet die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität als notwendig;
18. begrüßt es, daß der Schwerpunkt auf die Verhütung von Kriminalität gelegt wird, mißbilligt jedoch das Ausbleiben von Verbesserungen auf den Gebieten gerichtliche und parlamentarische Kontrolle, Achtung der demokratischen Garantien und insbesondere Schutz der Privatsphäre;
19. mißbilligt insbesondere, daß die Befugnisse von Europol gestärkt werden, ohne daß ein Gegengewicht an demokratischen Garantien gegeben ist, was im Gegensatz zu seiner Entschließung vom 14.3.1996 zu Europol³ steht;
20. betont, daß die Einrichtung und der Betrieb von elektronischen Datenbeständen (Europol, SIS, SID usw.) durchweg Verletzungen des Rechtes der Bürger auf Privatsphäre darstellt; hält die Einsetzung eines Ausschusses für Datenverarbeitung und bürgerliche Freiheiten, der über die Achtung des Rechtes auf Privatsphäre zu wachen hat, für dringender notwendig denn je;
21. begrüßt die Anstrengungen zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität (Geldwäsche, Euro-Fälschung, Korruption), Menschenhandel, Verbrechen an Kindern und Umweltvergehen; wünscht, daß auf diesen Gebieten die Informationen offen zugänglich sind und daß gemeinsame Strafmaßnahmen getroffen werden;

Charta der Grundrechte

22. begrüßt den auf dem Gipfeltreffen von Tampere gefaßten Beschluß über die Zusammensetzung des Gremiums zur Ausarbeitung der Charta und die praktischen Vorkehrungen;
23. verlangt, daß die Charta
 - verbindlich gefaßt wird;
 - auf sämtliche Bereiche der Gemeinschaftspolitik einschließlich des zweiten und des dritten Pfeilers Anwendung findet;
 - einen innovativen Ansatz umfaßt;

³ ABl. C 96 vom 1.4.1996, S. 288.

- dem einzelnen Bürger Zugang zum Europäischen Gerichtshof eröffnet;
24. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.